

# Kurzinformation zur Förderung von solarthermischen Anlagen

1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023

Es werden neue solarthermische Anlagen gefördert, die für die **Warmwasserbereitung bzw. Heizungsunterstützung von Gebäuden** vorgesehen sind.

Die Förderung kann im Rahmen von Wohnnutzungen beantragt werden und steht auch für Schulen, Kindergärten, Pflegeheime, Schüler- und Studentenheime, Sportanlagen, Vereine und gemeindeeigene Gebäude sowie Kleinstunternehmer:innen zur Verfügung.

## Wie verläuft der Förderungsprozess?

Die Vergabe der Förderung erfolgt in einem 2-stufigen Verfahren:

- 1. Förderungsantrag:** Die Lieferung und Montage der Anlage dürfen zum Zeitpunkt des Förderungsantrags noch nicht erfolgt sein. Gleichmaßen dürfen für die **Anlage keine Rechnungen inkl. Zahlungsnachweise** vorliegen. Der Förderungsantrag ergeht an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 - Fachabteilung Energie und Wohnbau, Referat Sanierung und Ökoförderung.
- 2. Förderungsauszahlung:** Ab Zuteilung der Antragsnummer ist die Anlage innerhalb von 12 Monaten zu errichten. Die Fertigstellungsmeldung ist **online über den in diesem Zeitraum gültigen Link zur Online-Fertigstellungsmeldung** oder alternativ im selben Zeitraum über die zugesandte Fertigstellungsmeldung per Fax, E-Mail oder im Postweg bei einer der Einreichstellen einzubringen. Anschließend erfolgt die Förderungsauszahlung, die an die vollständige Erfüllung der Förderbedingungen geknüpft ist.

## Wesentliche Voraussetzungen

Es sind folgende **Förderungsvoraussetzungen** einzuhalten:

- Die Solarkollektoren müssen entweder über ein entsprechendes **Austria-Solar-Gütesiegel** oder über einen Nachweis der **Zertifizierung nach UZ 15** oder eine **Zertifizierung nach Solar Keymark** inkl. Nachweis über das Nichtvorliegen einer galvanischen Beschichtung der Absorber und den Nachweis einer 10-jährigen Garantie für die Kollektoren verfügen.
- Es muss ein **Wärmemengenzähler** installiert sein oder eine Wärmemengenbilanzierung erfolgen.
- Es dürfen keine weiteren Förderungen durch die gleiche oder andere **Landesdienststellen oder seitens der Landwirtschaftskammer** in Anspruch genommen werden.
- Es werden alle relevanten Gesetze, Bestimmungen und Normen eingehalten.



## Förderungssätze

Die maximal mögliche Förderung ist mit **30 % der anrechenbaren Investitionskosten** begrenzt

Bruttokollektorfläche	Förderung maximal
je Quadratmeter	300 Euro
Nur Warmwasserbereitung bei folgender Nutzung	Förderbare Bruttokollektorfläche maximal
Ein- und Zweifamilienwohnhaus	15 m <sup>2</sup>
Gebäude ab drei Wohneinheiten	4 m <sup>2</sup> je Wohneinheit
Sondernutzung, unternehmerische Nutzung	30 m <sup>2</sup>
Warmwasserbereitung und Heizungseinbindung bei folgender Nutzung	Förderbare Bruttokollektorfläche maximal
Ein- und Zweifamilienhaus	20 m <sup>2</sup>
Gebäude ab drei Wohneinheiten	6 m <sup>2</sup> je Wohneinheit

## Notwendige Unterlagen für die Förderauszahlung

- vollständig ausgefüllte **Fertigstellungsmeldung** mit zugeteilter Antragsnummer
- Bestätigung eines befugten Unternehmens zur **Übergabe und erfolgreichen Inbetriebnahme**
- Nachweis der Zertifizierung der Solarkollektoren
- Bruttoflächennachweis mittels Kollektorprüfberichts
- ausgefülltes **Bestätigungsblatt** mit Unterschrift des/der Förderungsnehmers/in und des Unternehmers
- **Rechnung und Zahlungsnachweise** in Kopie
- Bestätigung über eine **Energieberatung** oder Vorlage eines Energieausweis
- **Fotos** der gesamten Anlage

## Weitere Informationen

**Zusätzliche wichtige Details zu dieser Förderung** finden Sie in der Richtlinie „Heizungstausch und solarthermische Anlagen“ unter <https://wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen>.

Um die grundsätzliche Förderungsfähigkeit Ihres Vorhabens möglichst frühzeitig überprüfen zu lassen, wird empfohlen, **vor Errichtung bzw. Einreichung des Förderungsantrages** die Beratungsmöglichkeiten durch Ich tu's-Berater:innen in Anspruch zu nehmen. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage:

<https://www.ich-tus.steiermark.at/cms/beitrag/12069922/78585612>.

### Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 15 – Fachabteilung Energie und Wohnbau

Referat Sanierung und Ökoförderung

Landhausgasse 7, 8010 Graz

Infozentrale: + 43 (316) 877 3955

E-Mail: [umweltlandesfonds@stmk.gv.at](mailto:umweltlandesfonds@stmk.gv.at)

<https://wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen>